

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch – BauGB -die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 333 „Rosenbornstraße/ Wolkener Straße“ und
- b) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.